

4. RECHTSFORMEN VON UNTERNEHMEN



INVESTICE DO ROZVOJE VZDĚLÁVÁNÍ

Výuka jazyků
prostřednictvím ICT

CZ.1.07/1.1.10/03.0026

RECHTSFORMEN VON UNTERNEHMEN

1. Kapitalgesellschaften

- a) /e/ Aktiengesellschaft = AG
- b) /e/ Gesellschaft mit beschränkter Haftung = GmbH

2. Personengesellschaften

- a) /e/ offene Handelsgesellschaft = OHG
- b) /e/ Kommanditgesellschaft = KG
- c) /e/ Gesellschaft des bürgerlichen Rechts = GbR
- d) stille Gesellschaft

3. Genossenschaften

4. Einzelunternehmung, Einzelkaufmann



evropský
sociální
fond v ČR



EVROPSKÁ UNIE



MINISTERSTVO ŠKOLSTVÍ,
MLÁDEŽE A TĚLOVÝCHOVY



OP Vzdělávání
pro konkurenceschopnost



VŠTE

INVESTICE DO ROZVOJE VZDĚLÁVÁNÍ

Výuka jazyků

prostřednictvím ICT

CZ.1.07/1.1.10/03.0026

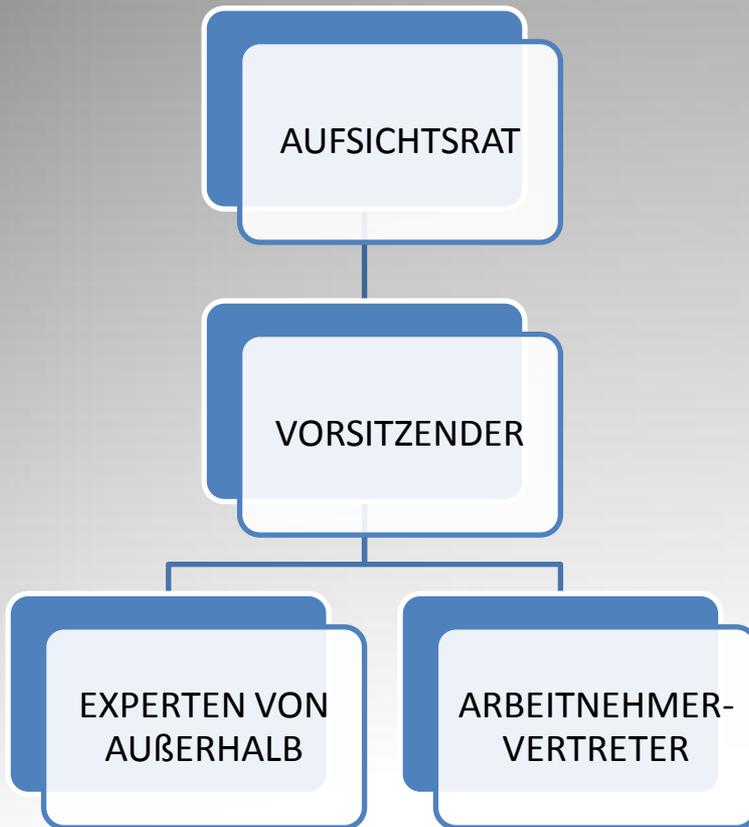
1. KAPITALGESELLSCHAFTEN

- = sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Gesellschaften, bei denen die Mitgliedschaft auf die reine Kapitalbeteiligung und nicht auf die persönliche Mitarbeit der Gesellschafter zugeschnitten sind.
- Erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister entsteht eine Kapitalgesellschaft.
- **Merkmale einer Kapitalgesellschaft sind:**
 - Ihre Anteile können grundsätzlich frei veräußert und vererbt werden.
 - Die Gesellschafter haften nicht persönlich.
 - Sie ist als juristische Person rechtsfähig.

a) DIE AKTIENGESELLSCHAFT

- Eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person).
- Firmenbezeichnung muss den Zusatz Aktiengesellschaft oder die Abkürzung AG enthalten.
- Eine AG kann durch eine kleine AG oder mehrere Personen gegründet werden mit einem **Grundkapital**.
- Dieses Grundkapital wird aufgeteilt in Anteile = in Aktien. Der Nennwert einer Aktie muss mindestens auf einen Euro lauten, Stückaktien benötigen keinen Nennbetrag.

STRUKTURA EINER AG



b) DIE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

- GmbH ist eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Gesellschafter nur mit ihrer Einlage haften.
- Das Kapital heißt **Stammkapital**.
- Die GmbH erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung ins Handelsregister. Der Firmename muss immer den Zusatz der Rechtsform enthalten.
- Wegen der Beschränkung der persönlichen Haftung gilt die GmbH als ideale Unternehmensform für mittlere, aber auch für kleine Betriebe.

2) PERSONENGESELLSCHAFTEN

- a) **offene Handelsgesellschaft** – alle Gesellschafter haften mit ihrem Vermögen unbeschränkt.
- b) **/e/ Kommanditgesellschaft** - besteht aus Komplementären und Kommanditisten. Der Kommanditist haftet nur bis zur Höhe seiner ausständigen Einlage, er ist aber von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Der Komplementär haftet unbeschränkt, d.h. mit seinem ganzen Vermögen.
- c) **/e/ Gesellschaft des bürgerlichen Rechts** - ist vertraglicher Zusammenschluß von natürlichen oder juristischen Personen zur Förderung eines gemeinsamen Zweckes.
- d) **stille Gesellschaft** – beteiligt sich mit einer Einlage an einem fremden Handelsgewerbe.

3) GENOSSENSCHAFTEN

4) EINZELUNTERNEHMUNG, EINZELKAUFMANN

-haftet unbeschränkt mit seinem Vermögen

-verfügt über den Gewinn allein, trägt aber auch das Risiko
allein